

Dezernat II
4355/VIII

Gremium: Wahlausschuss
Sitzung am: 10.07.2025

öffentlich

Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge - für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg am 14.09.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Bis zum gesetzlich festgelegten Einreichungstermin – 7. Juli 2025, 18:00 Uhr – gingen insgesamt 6 Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg ein.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden gemäß § 27 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vorgeprüft. Die Wahlvorschläge der CDU, SPD, DIE GRÜNEN, FDP, SBU und AFD sind vollständig und entsprechen den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 14. September 2025 zuzulassen.

Eine Aufstellung der eingereichten Wahlvorschläge ist als Anlage:

III - Bürgermeisterkandidaten

zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der letzten Kommunalwahl 2020 erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber an (§ 23 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW).

Beschlussvorschlag:

Die 6 eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters werden entsprechend den beigefügten Aufstellungen (Anlage III) zur Kommunalwahl am 14. September 2025 zugelassen.

Siegburg, 9.7.2025